

Ref. VI/LA/MVS

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss

Sitzungsteil öffentlich

Datum 24.02.2010

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Kirchweihausschuss	15.01.2010					
2							
3							

Betreff

Platzgeldreform – Neuregelung Platzgelder Michaelis-Kirchweih ab 2010

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Übersicht Platzgelder alt (Anlage 1) und neu (Anlage 2)

Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat von der Vorlage der Verwaltung Kenntnis genommen und beschließt die neuen Platzgelder der Michaelis-Kirchweih (ab 2010) gemäß Vorlage.

Sachverhalt

Entsprechend der Mitteilung im Kirchweihausschuss vom 05.10.2009 wurden die Platzgelder der Michaelis-Kirchweih in Zusammenarbeit mit den Schaustellerverbänden angepasst. Insgesamt gesehen erfolgte hierbei eine grundsätzliche, spartenabhängige Erhöhung zwischen 5 und 25 % sowie bei Spielgeschäften eine Entlastung von ca. 5 %. Die bisherige Sparteneinteilung war mit den Jahren überholt (z.B. Sonstiger Verkauf, Eis- und Süßwaren sowie Ausschank in einer Sparte) und es wurden neue Einzelsparten gebildet bzw. bestehende Sparten zusammengefasst. Problematisch in diesem

Zusammenhang waren die bisherigen Berechnungen der Gastronomiebetriebe. Diese wurden bisher getrennt nach Ausschank und Imbiss berechnet, wobei die Sitzgelegenheiten entweder zu Ausschank oder Imbiss hinzugezählt wurde – dies aber in der Vergangenheit leider nicht einheitlich. Aufgrund der auf der Fürther Kirchweih zahlreich vorhandenen Großgastronomiebetriebe wurde eine neue Sparte „Vollgastronomie“ geschaffen. Im folgenden einzelne Erläuterungen zu den entsprechenden Sparten:

Fahrgeschäfte und Belustigungsgeschäfte: Belustigungsgeschäfte (z.B. Domino) sind heutzutage nicht mehr isoliert zu betrachten, sondern werden künftig wie „normale“ Fahrgeschäfte eingestuft. Dies bedeutet zwar für diese Geschäftsart eine – prozentual gesehene – Erhöhung von ca. 75 %, ist aber bei der reinen Platzgeldbetrachtung eine durchaus hinnehmbare Mehrbelastung (z.B. + 900,- EURO beim Geschäft „das OMEN“). Sonstige Fahrgeschäfte wurden mit ca. 15 % mehr belastet. Zudem erfolgte eine Berücksichtigung für Geschäfte mit Übergröße (alle Geschäfte über 650qm² werden nach günstigerer Lage II berechnet).

Verlosungen, Ausspielungen, Wurf- und Schießbuden und Geschicklichkeitsspiele: Diese wurden wegen ihrer Vergleichbarkeit in einer Sparte zusammengefasst. Verlosungen und Ausspielungen wurden mit ca. 15 % mehr belastet, die anderen um ca. 5 % entlastet.

Für Kinderfahrgeschäfte und Reitbahn wurden eine gemeinsame Sparte gebildet, mit einer Mehrbelastung von ca. 10% bei den Kinderfahrgeschäften, die Reitbahn um ca. 4 % entlastet.

Eis- und Süßwaren (+ 17%) sowie Ausschankbetriebe (+ 22 %) erhalten jeweils eine eigene Sparte mit entsprechender Mehrbelastung.

Imbissbetriebe (Voll- und Spezialimbiss) werden mit ca. 15 % mehr belastet, unter Berücksichtigung der neuen Sparte „Vollgastronomie“

Für Fischbrater (+ 8%) und Fischvollgastronomie (+ 6 %) wurden ebenfalls neue Einzel-Sparten gebildet.

Vollgastronomie: Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein von Imbiss + Ausschank + Bedienung + Sitzgelegenheiten. Diese Sparte wurde notwendig, da bisher die Gastronomiebetriebe getrennt nach Imbiss und Ausschank berechnet wurden ohne einer direkten Berücksichtigung der Freiflächen (Sitzgelegenheiten, Pergolen, Hütten etc.). In diesem Zusammenhang musste auch festgestellt werden, dass aufgrund dieser unklaren Berechnungsgrundlage ein großer Anteil der belegten Freiflächen in den letzten Jahren nicht berechnet wurden. Zwar bedeutet dies für die Gastronomiebetriebe eine relativ hohe Mehrbelastung, im Hinblick auf die in den letzten Jahren unentgeltliche Nutzung der Freiflächen und der bisherigen unterschiedlichen Berechnungen trotz gleichen Angebotes ist dies jedoch hinnehmbar. Wegen der Übergrößen und um die Platzgelder im Rahmen zu halten erfolgte eine Staffelung (bis 200qm - über 200qm).

Ebenfalls ist der qm²-Preis pro mehr beanspruchter Fläche gegenüberzustellen. So verdoppelt sich zwar z.B. beim Südtiroler Bergdorf das Platzgeld nahezu (+96%) bei einer zusätzlichen Fläche von 185qm² entspricht dies jedoch einem qm²-Preis von 26,70 €, welcher jedoch im Rahmen der neuen Vollgastronomie-Einstufung (25 €) liegt. Ähnlich ist dies bei den anderen Vollgastronomiebetrieben (14-31 %).

Eine Erhebung der neuen Platzgelder anhand der Beschickerliste der Michaelis-Kirchweih 2009 ergab Mehreinnahmen i.H.v. ca. 40.000 EURO, dies entspricht insgesamt einer Erhöhung von 20,28 %.

Im Vergleich zu anderen Städten mit ähnlichen Veranstaltungen liegen die neuen Platzgebühren im Rahmen, gleichwohl dies aufgrund der sehr unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen wenig aussagekräftig ist.

Nachfolgend ein Vergleich ausgewählter Veranstaltungen:

- Paderborn Libori-Kirmes – 9 Tage
Ausschank 44,- EURO, Imbiss: 40,50 EURO – Fahrgeschäfte: 7,50 EURO – Ausspielungen: 17,- EURO

- Haaner Kirmes – 5 Tage
Bierstände 50,- EURO/qm – Imbiss: bis 20qm 35 EURO/qm, ab 21qm 20,- EURO/qm –
Kinderfahrgeschäfte: bis 50qm 8,- EURO/qm. Ab 51qm 5 EURO/qm – Fahr- und Belustigungsgeschäfte:
bis 200qm 7 EURO/qm, 201-400qm 5,- EURO/qm, ab 401qm 3,- EURO/qm
- Bamberg Frühjahrs- und Herbstvolksfest –
Imbiss 45,60 EURO/Frontmeter - Fahrgeschäfte 49,42 EURO/Frontmeter - Kinderfahrgeschäfte 19,04
EURO/Frontmeter
- Schweinfurt Volksfest
Imbiss bis 10 qm 224,- EURO, 11-50qm 12,- EURO/qm – Ausschank 32,- EURO/Frontmeter -
Kinderfahrgeschäfte 53,- EURO/Frontmeter

Der Kirchweihaussschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.01.2010 grundsätzlich mit der Vorlage der Verwaltung einverstanden erklärt.

Diskutiert wurde lediglich die Gleichsetzung der Belustigungsgeschäfte mit den sonstigen Fahrgeschäften. Hier wird seitens der Verwaltung angemerkt, dass die Schaustellerverbände nachvollziehbar darlegten, dass diese Geschäfte umsatztechnisch nicht schlechter zu stellen sind als die sonstigen Fahrgeschäfte und daher die gleiche Einstufung gerechtfertigt ist. Nach Ansicht der Verwaltung sollte dies deshalb beibehalten werden.

Ebenfalls wurde in der gen. Sitzung die Erhebung eines „Strafzolles“ diskutiert. Dieser sollte insb. für die Vollgastronomiebetriebe eingeführt werden, da in den letzten Jahren immer mehr Flächen überbaut wurden, als im Vertrag zugestanden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, einen „Überbauungszuschlag“ einzuführen, welcher deutlich höher liegt als der jeweilige Spartensatz. Vorgeschlagen wird daher für alle Sparten ein Überbauungszuschlag von 200 % des jeweiligen Spartensatzes pro überbautem qm² (sh. Anlage 2)

Die endgültige Beschlussfassung wurde an den Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen,

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐			
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☒ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. VI/LA/MVS

Fürth, 05.02.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Hollitzer

Tel.:
1278